

Deutschland-Mühlendorf am Inn: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

OJ S 115/2023 16/06/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Mühlendorf am Inn

Postanschrift: Töginger Straße 18

Ort: Mühlendorf am Inn

NUTS-Code: DE214 Altötting

Postleitzahl: 84553

Land: Deutschland

E-Mail: hochbauverwaltung@lra-mue.de

Telefon: +49 8631699-709

Fax: +49 863169915709

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.deutsche-evergabe.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Erweiterung Gymnasium Waldkraiburg - Leistungen der Objektplanung Freianlagen LPH 1-9

Referenznummer der Bekanntmachung: P23.06_423 GYW_VgV FA

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Erweiterung Gymnasium Waldkraiburg - Leistungen der Objektplanung Freianlagen gem. §§ 39 ff HOAI - Leistungsphasen 1-9

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21G Mühldorf a. Inn

Hauptort der Ausführung: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Erweiterung Gymnasium Waldkraiburg - P23.06Leistungen der Objektplanung Freianlagen gem. §§ 39 ff HOAI - Leistungsphasen 1-9 Der Landkreis Mühldorf am Inn plant die Erweiterung des Gymnasiums auf dem Grundstück Fl. Nr. 501 der Gemarkung Waldkraiburg, Ritter-v.-Glück-Weg 3a, in 84478 Waldkraiburg, um den zusätzlichen Platzbedarf der zu erwartenden höheren Schülerzahlen ab 2025 gerecht zu werden. Bei dem Gymnasium Waldkraiburg handelt es sich um ein Sprachliches sowie um ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium. Es ist 4,5-zügig zu konzipieren. Es sollen 8 Klassenzimmer in einem zweistöckigen Gebäude in Holzmodulbau bzw. Holzfertigbau/Holzständerbauart errichtet werden (aufgrund engem Zeitplanes mit hohem Vorfertigungsgrad). Geplant werden sollen klassische geschlossene Klassenräume. Der Zukünftige Zugang soll über eine Verlängerung des Flures an der bestehende Einfachsporthalle. Ein neu zu errichtender darüber liegender Kaltgang auf dem bestehenden Flachdach soll die Barrierefreiheit gewährleisten. Das Haupttreppenhaus wird aus Brandschutzgründen voraussichtlich in Massivbau ausgeführt. Ein weiterer Treppenturm in Stahlbau soll als zweiter baulicher Rettungsweg genutzt werden können. Eine spätere Sanierung des Altbaus sowie weitere Erweiterungen sind in den nächsten Jahren geplant und bei den Planungen der Erweiterung berücksichtigt bzw. zu berücksichtigen. Die veraltetete Hausmeisterwohnung wird abgerissen und daraus entstehende Freifläche neugestaltet.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: 1. Geplante Projektorganisation, Kapazitäten und Präsenz des vorgesehenen Personals im Hinblick auf die Projektaufgabe / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: 2. Persönliche Vorstellung und Projekterfahrung der vorgesehenen Projektleiter im Hinblick auf die Projektaufgabe / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: 3. Darstellung der vorgesehenen planerischen Vorgehensweise, dargestellt an konkreten Beispielen / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: 4. Darstellung der geplanten Herangehensweise zur Kosten- und Termineinhaltung durch das vorgesehene Projektteam / Gewichtung: 15

Kostenkriterium - Name: Honorar, gem. Unterkriterien: Honorarzone, Leistungsbild, etc. / Gewichtung: 20

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 058-171531](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12/06/2023